



# Unterrichtungsvorlage

|  |   |                                       |                                       |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0216/2018  |   | Datum: 23.05.2018                     |                                       |
| <b>Baudezernent</b>  |   |                                       |                                       |
| Verfasser:   | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen           | Az.: 67/kar                           |                                       |
| <b>Betreff:</b>  |   |                                       |                                       |
| <b>Bestattungsflächen für Angehörige muslimischer Glaubensrichtungen</b> |   |                                       |                                       |
| Gremienweg:  |   |                                       |                                       |
| 12.06.2018   | Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen" | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|  |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|  |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|  |   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|  | TOP öffentlich                                    |                                       | ohne BE abgesetzt geändert            |

## Unterrichtung:

2010 wurden seitens des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen erstmals Bestattungsflächen für Angehörige muslimischer Glaubensrichtungen auf dem Grabfeld 10 des Friedhofes in Koblenz-Lützel eingerichtet. Das Angebot wurde zunächst langsam, bald aber stetig in Anspruch genommen, so dass 2018 die Kapazität des Grabfeldes erschöpft sein wird.

Die Ausweisung in Lützel war vor dem Hintergrund erfolgt, dass der Anteil von Einwanderern aus muslimischen Ländern hier besonders hoch ist. Dem trug auch die Einrichtung eines rituellen Waschraumes, der von Muslimen und anderen Glaubensrichtungen genutzt werden kann, Rechnung. Er war 2014 in einem Trakt der Trauerhalle des Lützeler Friedhofes eingerichtet worden und wird seitdem regelmäßig genutzt.

In dem von der Friedhofsentwicklungsplanung gesteckten Rahmen stehen auf dem Friedhof Lützel Flächen für eine Weiterentwicklung mit neuen Grabarten zur Verfügung. Diese können jetzt genutzt werden, um das Angebot für Muslime aufrechtzuerhalten. So wurden die Bestattungsmöglichkeiten durch Ausweisung neuer Flächen im Grabfeld 7 erweitert. In diesem langgestreckten Grabfeld parallel zur Andernacher Straße waren in den vergangenen Jahren keine Grabstätten mehr verkauft worden, so dass nun zusammenhängende Flächen in die neue Nutzung überführt werden können.

In Abstimmung mit dem Beirat für Migration und Integration, Serkan Genc, sowie mit dem Verein türkischer Arbeitnehmer und mit weiteren muslimischen Gemeinden wurden die Bestattungsmöglichkeiten vor Ort sehr positiv bewertet und auch die Belegungsrichtung gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungsflächen festgelegt. In den freien Grabreihen werden zunächst eine Reihe für Wahlgräber und eine für Reihengräber ausgewiesen und mit der weiteren Belegung alle Reihen gefüllt. Dabei werden die wenigen verbliebenen Gräber, die sich bereits zuvor hier befanden, in die Gestaltung integriert, sofern sie nicht bereits aufgegeben wurden.

Die Kapazität des Grabfeldes 7 wird die Bestattungssicherheit für die Grabarten der muslimischen Wahl- und Reihengräber in den nächsten 10 Jahren - voraussichtlich auch länger - vollständig erfüllen.

Auch die Tuchbestattung, die von Angehörigen muslimischer Glaubensrichtungen immer wieder angefragt wird, soll in der nächsten Novellierung der Friedhofssatzung – voraussichtlich im Frühjahr 2019 – Berücksichtigung finden.